



Vorbereitung der Fahrzeugveräußerung

Sie wollen Ihr Fahrzeug verkaufen?

Beim Fahrzeugverkauf häufen sich die Fälle, in denen der/die Erwerber/in eines Fahrzeuges seiner/ihrer Pflicht zur Außerbetriebsetzung bzw. Ummeldung des Fahrzeuges nicht nachkommt. Als Folge hiervon zahlt der/die Verkäufer/in weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell auch die Versicherung.

Als Verkäufer/in können Sie sich hiergegen schützen, indem Sie das Fahrzeug **vor** der Übergabe an den/die Fahrzeugkäufer/in außer Betrieb setzen lassen. Hierzu benötigen Sie die Zulassungs-bescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und die Kennzeichen des Fahrzeuges.

Sollten Sie dies nicht wünschen, füllen Sie das Formular "Veräußerungsanzeige" aus und senden das von dem/der Käufer/in und Ihnen unterschriebene Formular an uns zurück.

Bitte füllen Sie die Veräußerungsanzeige selbst vollständig und leserlich aus. Kontrollieren Sie die Angaben des/der Käufers/in (Name und Adresse) anhand des Ausweises, da es viele Betrüger gibt, die unter falschem Namen und Adresse Fahrzeuge kaufen. Sollte der/die Käufer/in keinen Ausweis vorzeigen wollen oder können, ist Vorsicht geboten.

Erfahrungsgemäß kaufen solche Betrüger oftmals auf Automärkten. Besonders häufig treten diese Betrugsfälle bei Fahrzeugen im Wert bis 3.000 € auf. Auch wenn Sie froh sind, Ihr Fahrzeug verkauft zu haben, kann sich diese Freude sehr schnell ins Gegenteil wandeln, wenn Sie weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell die Versicherung zahlen müssen.

Hier hilft Ihnen auch die in vielen Kaufverträgen geschlossene Vereinbarung nichts, mit der sich der/die Käufer/in verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb von 3 Tagen ab- bzw. umzumelden. Sollte sich der/die Käufer/in hieran nicht halten, können Sie ihn/ihr lediglich auf dem privatrechtlichen Weg verklagen oder bei der Zulassungsbehörde die Beendigung der Zulassung beantragen. Dies sind jedoch im Vergleich zu einer Außerbetriebsetzung mit 7,70 Euro hohe Kosten, die auf Sie zu kommen können. Die Kfz-Steuer und eventuell auch die Versicherung müssen Sie aber erstmal weiterhin zahlen.



Besonders problematisch ist es, wenn das Fahrzeug ins Ausland verkauft wird. Wenn der/die Käufer/in das Fahrzeug im Ausland anmeldet, bekommen wir von der ausländischen Zulassungsstelle oft keine Meldung. Es ist dann Ihre Aufgabe, sich die erforderlichen Unterlagen im Ausland zu besorgen. Dies ist sehr schwierig und zeitaufwendig.

Um diese Probleme zu Ihrer Sicherheit zu vermeiden, empfehlen wir ausdrücklich, das Fahrzeug vor dem Verkauf außer Betrieb zu setzen.

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
Verkehrsüberwachungsamt, Verkehrsabteilung
Elly-Beinhorn-Straße 16 | 55129 Mainz
Postfach 38 20 | 55028 Mainz
Telefon: 06131/12-24 24
Telefax: 06131/12-21 90
Mailadresse: verkehrsabteilung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/zulassungsbehoerde